

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag christlich-fächerl. Verlagsgesellschaft, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Verkauf Joh. van Aden, Crefeld, Lützowstraße 106-107. Fernruf: 4692.

## An unsere Mitglieder!

Drohende Gewitterwolken bilden sich über unserer heimischen Textilindustrie zusammen. Es scheint, daß gewisse scharfmacherische Kreise im Unternehmerlager die Zeit für gelommen erachten, um zu einem großen Schlag auszuholen. Das in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung veröffentlichte Kündschreiben des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie zeigt das mit aller Deutlichkeit. Unsern Mitgliedern sei nochmals ein recht eingehendes Studium dieses Kündschreibens empfohlen. Wir behaupten nicht zuviel, wenn wir sagen, daß dieser

### Schlag gegen die gewerkschaftlichen Organisationen

nicht nur der Beseitigung der 46 Stundenwoche, sondern darüber hinaus den sozialen Errungenschaften überhaupt und nicht zum wenigsten dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gelten soll.

### Was ist demgegenüber zu tun?

Wir müssen finanziell genügend gerüstet sein, um den Schlag parieren zu können. Sind wirs? Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes selbst bestreitet und das Gegenteil. Er schreibt in seinem Kündschreiben:

"Zum Vergleich seien hier noch die Vermögensbestände der beiden Textilarbeitergewerkschaften aufgeführt. Diese betragen beim Deutschen Textilarbeiterverband: bei der Zentrale und den Gau- und Ortsverwaltungen Ende 1920 rund 18 Mill. Mark. Zentralverband christlicher Textilarbeiter: bei der Zentrale und den Gau- und Ortsverwaltungen im August 1921 rund 6 Mill. Mark."

Nimmt man für den gegenwärtigen Bestand eine Verdopplung des Vermögens an, so ergibt sich für beide Verbände insgesamt ein Vermögensbestand von rund 46 Mill. Mark.

Bei einer Beteiligung von rund 200 000 Arbeitern an dem Kampf und einer wöchentlichen Streitunterstützung von durchschnittlich 200 Mark würde der Kampf den Gewerkschaften an Streitunterstützungen pro Woche 40 Mill. Mark kosten. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften den Kampf unter diesen Umständen auch bei weitestgehender Unterstützung der freienhandelnden Arbeitnehmer durch Ausbringung von Sonderbeiträgen durch die übrigen Textilarbeiter und Überleitung von Streitunterstützungen seitens der Arbeitnehmer anderer Industrien nur für kurze Zeit finanzieren können."

Verbandsmitglieder! Diese Rechnung umzu-sticken habt ihr in der Hand. Statt durch erhöhte Opferwilligkeit die Leistungsfähigkeit des Verbändes. Zahlt den Beiträgen der letzten Verbandsgeneralversammlung entsprechend

### einen Stundenlohn als Verbandsbeitrag.

Berechtigt besonders auch unsern Kampfonds nicht. Außerordentliche Zeiten erfordern auch außerordentliche Maßnahmen. Eine solche ist die Schaffung des Kampfonds. Ihm wird schon das Ergebnis der eingelaufenen Sammelleistungen zugeführt. Das allein genügt nicht. Daraus ist notwendig

### die Erhebung von Extrabeiträgen

nach dem Beschluss von Zentralvorstand und Verbandsauschluß. Darnach hat jedes Mitglied vier Extrabeiträge in Höhe von je einem Stundenlohn zu entrichten. Da die Situation sich mehr und mehr zuspielt und die Gefahr großer Kämpfe in unmittelbare Nähe gerückt ist, hat der Zentralvorstand beschlossen, mit der Erhebung der Extrabeiträge

### sofort zu beginnen.

Der Beitrag steht ebenfalls ganz dem Kampfonds zu, wird also einzige und allein zur Abwehr der Scharfmacherpläne verwandt.

Der erste Extrabeitrag soll am 24. resp. 25. Juni erhoben werden. Die anderen in den folgenden Wochen. Vorerst werden hierzu die gewöhnlichen Beitragsmarken verwandt. Es wird also einfach doppelter Beitrag erhoben und die zweite Marke in das Geld für Extrabeiträge gelebt. Der Lokalschlag für beide Marken verbleibt der Ortsgruppenkasse. Sobald die Extramarke fertiggestellt und versandt sind, werden diese eingeliebt. Von dem Zeitpunkt ab kann von dem Extrage

der Extramarke 10 Prozent in Abzug gebracht und der Ortsgruppenkasse zugeführt werden.

**Verbandsmitglieder!** Zentralvorstand und Verbandsauschluß erwarten von euch, daß ihr alle dem Verband das gebt, was er zur Wahrung und Verteidigung eurer Interessen braucht. Bedeutet, was auf dem Spiele steht. Zeigt durch eure Opferwilligkeit, daß ihr entschlossen seid im gegebenen Moment den Scharfmacherplänen die Stirne zu bieten.

Zentralvorstand und Verbandsauschluß sind auch den Mitgliedern in der

### Frage der Streitunterstützung

entgegengekommen. In Zukunft wird beim Eintritt in höhere Beitragsklassen die erhöhte Streitunterstützung schon dann gewährt, wenn 13 Marken (bisher 26) der höheren Beitragsklasse gelebt sind. Wenn so einerseits die Verbandsleitung den Mitgliedern das Durchhalten bei wirtschaftlichen Kämpfen erleichtert, müssen aber andererseits die Mitglieder durch erhöhte Opferwilligkeit auch dem Verband das Durchhalten ermöglichen.

Darum auf die Schanzen! Fort mit allen kleinstlichen Bedenken. Mit der Tat voran. Schaffung eines ausreichenden Kampfonds sei unsere Parole.

### Die Verbandsleitung.

### Kartellierung in der Textilindustrie und im Textilhandel

Aufgabe Zeitungsnachrichten wurde mit Wirkung ab 1. Juni 1922 die Einlaufsperrre über das Wollweberkartell verhängt. Den Abnehmern der Erzeugnisse des Wollweberkartells ist bei hoher Konventionalstrafe untersagt, Anträge an die Mitglieder der Wollweberverbände zu ertheilen. Die Sperrre soll solange aufrecht erhalten werden, bis durch ein Entgegenkommen des Wollweberkartells eine befriedigende Lösung gefunden ist.

Einzelheiten über diesen Kampf im Wolftage erörtert waren zu entnehmen aus Zuschriften von Luchgroßhandelsketten an die Tagespresse. Eine dieser Zuschriften hatte folgenden Wortlaut:

"Nachdem die Abnehmerkraft der deutschen Wollwarenfabrikanten den erhöhten bzw. unbegrenzten Preisvorbehalt bei der Zusammenkunft am 5. Mai in Magdeburg abgelehnt hat, war der Kampf zwischen Lieferanten und Abnehmern voraussehbar. Die Webereiverbände haben kurzer Hand für Aufträge mit einer Lieferzeit bis zu drei Monaten einen Preisvorbehalt von 20 Prozent und für Aufträge über diese Frist hinaus einen unbedingten Preisvorbehalt durch ihre Mitgliedschaft obligatorisch eingeführt. Dieses Vorgehen der Fabrikanten führte automatisch zu einer Einlaufsperrre, welche, wie gemeldet, mit Wirkung vom 1. Juni von den Abnehmerverbinden über sämtliche deutschen Luch-, Kostüm- und Futterstoff-Fabrikanten verhängt worden ist. Die Verbände untersagen ihren Mitgliedern auch den Einkauf von Eingeriwa, wobei die Preisvorbehalt auf den Kauf ganz außer Betracht bleibt. Außerdem wird den Mitgliedern das Ansehen von Mustern und der Abschluß von Geschäften, wobei der Preisvorbehalt einer späteren Einigung vorbehalten bleibt, verboten.

Dieer Belehrung wird die Fabrikanten hart treffen, zumal sich der Textileinzelhandel dem Vorgehen der vereinigten Großisten und Konfessionären angeschlossen hat. Damit ist den Fabrikanten für die nächste Zeit jede Absatzmöglichkeit für ihre Erzeugnisse im Inland genommen. Da die Weltmarktpreise zum Teil erreicht, sogar in einigen Artikeln bereits überschritten sind, wird es den Fabrikanten auf unmöglich sein, ihre Produktion im Auslande abzusetzen. Viele Fabrikanten müssen den Spinnern ihre Dispositionen geben, ohne mit der Kundenschaft vorher Fühlung genommen zu haben."

### Es handelt sich also hierbei um einen

#### Kampf zwischen Lieferanten und Abnehmern.

Vorgänge dieser Art verdienen die ernsteste Beobachtung der Arbeitnehmerkreise. Dies umso mehr als nicht nur der Textilhandel, sondern auch die Textilindustrie zu einer immer starreren Kartellierung schreitet. Schon während der Kriegszeit kam die Kartellbildung in der Textilindustrie in rascherem Fluss. Nach dem Friedens-

schluß nahm sie mitunter ein rapides Tempo an. Im Textilhandel ist man erst zur Verbandsbildung übergegangen, als sich die Masse der Industrieverbände setzten stark fühlbar machte. Die bedeutendste Vereinigung im Textilhandel war der bereits im Jahre 1907 in Hamburg geschaffene Verband Deutscher Textilgeschäfte, der viele namhafte Mode- und Manufakturmärkte im Deutschen Reich umfaßte. Neben diesem Verband suchten aber noch zahlreiche andere, nach gleichem Ziel strebende kleinere Verbände und Vereinigungen die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, der Verband deutscher Wäschegeschäfte, der Verband der Herrenausstattungsgeschäfte, der Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung, der Reichsverband für Damen- und Mädchenkleidung usw. Alle diese Organisationen strebten im Grunde die gleichen Ziele an, wie der Verband deutscher Textilgeschäfte.

Durch die nach dem Kriege sich immer mehr geltend machende Kraft der Textilindustrieverbände wurden die vielen Detailistenvereine zu einem großen Konzern zusammengefügt. Es entstand dann vor etwa zwei Jahren der

### Reichsbund des Textileinzelhandels.

Dieser hat denn schon mehrfach durch Einlaufsperrren die zu hoch geponnierten Forderungen der Lieferanten herabgesetzt. Der Einfluß des Reichsbundes des Textileinzelhandels veranlaßte aber wieder die Industrieverbände, sich zu einfließenden Organisationen zu verbinden. So entstanden die Industriekartelle auch im Textilgewerbe. Sowohl die Baumwoll-, wie Woll- und Leinenwebereien schufen gewaltige Vereinigungen mit riesigen Kapitalien und strenger Disziplin. Die sich seit Anfang dieses Jahres immer mehr entwickelnde Haushaltsschwäche auf dem Textilmärkte regte die Industriekartelle an, ihre Machtmittel stärker zu entfalten. Der Handel ging nun dazu über, seinerseits geeignete Maßnahmen gegen die Übergriffe der Textilindustriekartelle zu ergreifen. Bei der im Juni d. J. in München stattfindenden Hauptversammlung des Reichsbundes des Textilhandels ist beabsichtigt, ein

### Abwehrkartell des Textileinzelhandels

ins Leben zu rufen. Das Kartell will einen einheitlichen Verpflichtungsschein einführen, der jedem Mitglied auferlegt, sich den Anordnungen der Kartelleitung unbedingt unterzuordnen und alle notwendig werdenden Maßnahmen auf das Genaueste zu befolgen. Hohe Geldstrafen, die durch Solomechel sofort bei Nichtbeachtung der Kartellbestimmungen fällig werden, Buchrevisionen und Kontrollen sind vorgesehen. Nur durch die gleichen, äußerst schmerzen Büßen bei Verfehlungen könnten auch die Industriekartelle ihre Verfügung bei allen ihren Mitgliedern so geschlossen durchführen.

Der augenblickliche Kampf im Wollgewerbe zeigt wieder einmal schlaglichtartig das Gefährliche der von den Kartellen getroffenen Maßnahmen für die Arbeitnehmer sowohl wie für die gesamte deutsche Wirtschaft. Immer schärfet werden die Kartelle, die auf der einen Seite von den Industriekartellen und auf der anderen Seite von den Kartellen des Textilhandels angewendet werden. Jede Abwehrmaßregel der einen Seite hat eine noch viel eingeschränktere der anderen zur Folge. Für uns ist dabei vor allem von Interesse, daß die Schuld an den

### Erhöhungen der Warenpreise

von den Industriekartellen dem Handel und von letzterem wieder der Industrie zum Vorwurf gemacht wird. Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Die Preise für Textilwaren waren noch zu keiner Zeit so außergewöhnlich hoch als wie das gegenwärtig der Fall ist. Es ist schon richtig, daß in einigen Zweigen der Textilindustrie besonders die Fabrikanten als Produzenten keine Rücksicht nahmen und viel zu hohe Preise fordern. Am allermeisten wird aber die Ware in der Weiterverarbeitung, im Handel und Zwischenhandel verteilt. Die Anschläge, die jede Mittelpunkte auf Kosten der breiten Massen der Verbraucher wieder nimmt, ist vielfach geradezu unverantwortlich und im höchsten Grade volkswirtschaftlich ungünstig. Aber letzten Endes wird nicht nur allein von den Händlern und Konfessionären, sondern auch von den Fabrikanten darauf nicht die allergeringste Rücksicht ge-

nommen, ob die breitesten Volkschichten überhaupt noch in der Lage sind, Textilzeugnisse kaufen zu können. In dieser Hinsicht trifft beiden, sowohl der Industrie als wie auch dem Handel, die Schuld. In beiden Lagen wurden wiederholt Firmen, die die rücksichtslose

### Preispolitik der Kartelle

nicht mitnichten, gesperrt. Dieser die Wollgesamtheit schwer schädigenden Übersteuerung durch Preiskartelle und gegenseitige Vereinbarungen können die Arbeitnehmer unter keinen Umständen länger mehr untätig zusehen. So wie bisher kein es hinsichtlich der Regelung der Preise unmöglich noch weiter gehen. Es muss darum durch die in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen schon in der nächsten Zeit alles geschehen, um auf dem Gebiete einer gemeinschaftlichen Regelung der Textilwirtschaft einen großen Schritt vorwärts zu kommen.

Die vierjährige Verbandsgeneralversammlung in Münster i. W. hat bereits in einer einstimmig angenommenen Entschließung die Schaffung bezw. den Ausbau von Selbstbewirtschaftungskörpern über

**Selbstverwaltungsbüro für die Textilwirtschaft** gefordert. Diese sollen mit weitgehenden Rechten und Befugnissen für wichtige Industrie- und Wirtschaftszweige ausgestattet sein. Solche Wirtschaftskörper sind besonders für die Textil- und Bekleidungswirtschaft notwendig. Mehr als wie bisher muss auf eine gesunde Preispolitik Gewicht gelegt werden, vor allem auch dadurch, dass unproduktive und warenversteuernde Zwischenlieferanten im Warenverkehr ausgeschaltet und Produzenten und Konsumenten in eine engere Verbindung gebracht werden. Preiskartelle und Preisabventionen, die in der Textil- und Bekleidungsindustrie zwischen dem Warenerzeuger und dem Handel vielfach gebildet werden und die Preise ungebührlich hoch halten, sind zu überwachen und zu bekämpfen. Vom Verbandstag wurde dann auch noch die Förderung erhoben, dass die von den Selbstbewirtschaftungskörpern der Textilindustrie zu lösenden Aufgaben von Organisationswegen in eine nähere Verbindung mit den Betriebsräten des Verbandes, insbesondere mit den Branchenräten gebracht werden müssten.

Angelichts der von den Kartellen der Industrie und des Handels immer mehr zur Anwendung gelangenden volkswirtschaftlich durchaus ungejünden Maßnahmen erheben wir generell mit allem Nachdruck die Forderung nach Schaffung bezw. weiterem Ausbau der Selbstbewirtschaftungskörper für die Textilwirtschaft. Ein schrankenloses Privatinteresse einzelner, das keine Rücksicht gegenüber den Mitmenschen und gegenüber der Wollgesamtheit aussüben will, darf fernherin auf textilwirtschaftlichem Gebiete unter keinen Umständen mehr Berechtigung haben. Es muss eine viel gerechte Bewertung der Arbeitskraft und vor allen Dingen des Menschen, der doch Seiwer der Arbeitskraft ist, erfolgen. In Zukunft muss der Mensch viel mehr als das bisher Geimeine, im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Verhältnisse gestellt werden.

### Gewerkschaftliche Jungmänner votau!

Eindrücke von einer Sonderveranstaltung unseres gewerkschaftlichen Jungmänner-Kurzes.

Bon Johann Bröckes, Ortsgruppe Hardt.

Mit dem Hunger nach geistiger Nahrung verhält es sich genau so wie mit jener nach leiblicher Nahrung. Dieser muss genau wie jener gestillt werden. Der Bildungshunger unter der Gewerkschaftsjugend ist viel größer, als vielleicht in den Kreisen der älteren Gewerkschafter angenommen wird. Eine Ende des ersten Quartals dieses Jahres zeigte mir, dass es besonders auftretender Reiz in unserer Düsseldorfer Gewerkschaftsjugend zu einer Konferenz am 20. April 1922 zu jungen Gewerkschaftern sollte die Vorbereitungen für die Abhaltung eines besonderen Gewerkschaftskurses für junge Männer besprochen und entsprechende Beschlüsse getroffen werden. Die Teilnahme an dieser Konferenz war überaus zahlreich. Zum Kurzus meldeten sich so viele Teilnehmer an, dass der Leiter desgleichen zu dieser Konferenz einen zweiten Tag einsetzte, um eine weitere Versammlung in Düsseldorfer Kreisen für den Kurzus Abstand zu nehmen, weil sonst die Teilnehmerzahl zu groß und das Treiben im Vorort zu ununterträglich würde. Der Kurzus hat nun am 31. Mai einen vorläufigen Abschluss gefunden. Wir können aber jetzt schon feststellen, dass er was in jüngste Erwartungen durchaus nicht erreicht hat. Die Zahl des am Kurzus gehobenen Geistigen war größer, als wir zum Beginn des Kurses an hofften. Dies ist im Kürzus geblieben und bleibt für jeden Teilnehmer und für die Gesamtkonferenz ein sehr fröhliches Geschenk. Diese wurde unter am Obergang des Kurzes von Freier Berufsschule, Kollegen Müller-Düsseldorf, in klarer und überzeugender Rede gezeigt. Seine Mitteilung, dass im Herbst der Kurzus fortgesetzt werden soll, wurde von allen Teilnehmern mit Freuden begrüßt. Sicher ist, dass der vielen bekannten Bildungsmittel in unserer Bewegung in Zukunft für unsere Bewegung brauchbare Mittel herangezogen werden, als wie das Mittel des Unternehmenskurses. Doch über den eigentlichen Kursus braucht ich jetzt nicht zu berichten. In der Berichtigung über diesen ist mir ein ehrlicher Lehrer aus Kurzus folgt zuvorgetragen. Meine Ansicht soll nur darin bestehen, dass es eine der beiden Gewerkschaftsveranstaltungen des Jahres. Unser Kurzusprogramm hatte von vornherein eine Fahrt nach Düsseldorf nach einer Studie nach Düsseldorf vorgesehen. Hier soll zunächst nur von der Begeisterung sprechen, nach Düsseldorf die Reise zu machen. Diese war auf den 14. Mai ausgelegt worden. Endlich war der begeisterte Zug herangereitet. Die Teilnehmer am Kurzus nahmen mit großer Freude

Nicht das privatkapitalistische Interesse des Einzelnen, sondern des Wohl des gesamten Volkes muss im Vordergrund auch alles wirtschaftlichen Geschehens stehen.

### Weibliche Betriebsratsmitglieder und Fabrikpflegerinnen.

I.

Sahreicher als in den Vorjahren finden wir in diesem Jahre Pressstimmen, die sich mit den Frauen in den Betriebsräten befassen. Diese Stimmen kommen einmal von Seiten der Frauen selbst, dann aber auch aus sozialpolitisch interessierten Männerkreisen. Auch unsere Gewerkschaftsverbände haben des öfteren in ihren Organen diese bedeutende Frage angeschnitten.

Alles dieses geschieht wohl aus zweierlei Gründen.

1. den Frauen selbst die Wichtigkeit ihrer Mitarbeit in den Betriebsräten klar vor Augen zu führen;
2. in den Kreisen der Männer und Kollegen Verständnis für die Mitarbeit der Frauen in den Betriebsräten zu gewinnen.

Einige wertvolle Gedankengänge aus solchen Artikeln möchten wir heute in der Zusammenfassung bringen.

Man weiß mit Recht darauf hin, dass das Gegebe das erste in sozialpolitischer Hinsicht sei, das den Frauen volle Gleichberechtigung gewähre, aber man sagt auch, dass die Bestimmungen (§ 22) so gefasst seien, dass bei der Zusammenlegung des Betriebsrates die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Das führt zu der Annahme, dass nicht viele Frauen mit in die Wahl gekommen seien. Wir können nicht untersuchen, inwiefern dies zutrifft. Was unser Verband angeht, so haben wir im dritten Jahr schon festgestellt, wie hoch die Teilnahme der Frauen bei den Betriebsratswahlen in unserer Industrie in den vergangenen zwei Jahren gelegen ist. Aber es wird interessant, hier noch mal zu wiederholen, dass in unserem Verband ca. 35% unserer Betriebsratsmitglieder Kolleginnen waren. Im allgemeinen blieb die Tätigkeit gering. So schreibt Käte Gaebel in der "Deutschen Arbeit", dass es in Württemberg in Betrieben mit rein weiblicher Arbeiterschaft überhaupt nicht zu Wahlen gekommen sei, weil keine Arbeiterin das Amt als Betriebsrat übernehmen wollte. Das "Berliner Tageblatt" (vom 30. 11. 21) meint im Anschluss daran, dass es interessant sei festzustellen, ob es sich in diesen Fällen um unorganisierte handelt oder ob die zuständigen Gewerkschaften sich so wenig um die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder kümmern. Wie die Wahl in diesen Jahren ausfallen wird oder schon ausgefallen ist, war zusammengefasst noch nicht festzustellen. Wir fürchten, dass wir in diesem Jahr nicht so viel verzeichnen können.

Man stellt die Frage ("Frankfurter Zeitung" Nr. 255 vom 6. April 1920), ob es überhaupt zu wünschen wäre, dass viele Frauen in die Betriebsräte hineinkämen, weil die Masse der Frauen wirtschaftspolitisch zu wenig geschult sei und sie die großen sozialpolitischen Zuständigkeiten bisher noch nicht so wie ein großer Teil der Männer kennt und begreifen würde. Das mag seine Richtigkeit haben — aber wir können einen sehr stichhaltigen Grund dafür in dem gleichen Artikel feststellen, den wir durch eigene Beobachtung erhalten können. Das Blatt schreibt darüber: "Man darf sie deswegen jedoch nicht so hart urteilen, wie dies manchmal geschieht und sagt: Schäfe daraus ziehen, die nicht gereift wären. Denn ohne Zweifel hat der Umstand, dass die Frauen bisher in vielen Fragen als kindliche betreut wurden, dazu beigetragen, dass sie die Vorberei-

tungen für die Betriebsratswahlen als eine vorwiegend "männliche Angelegenheit" betrachteten." Das nicht allein. Wir wissen, dass selbst beim besten Willen vielen Kolleginnen, die Mitglieder der Betriebsräte sind, Schwierigkeiten bereitet und ihnen Einführung in die gewiss nicht leichte Arbeit und Hilfe versagt wurden. Diese Dinge tragen nicht wenig dazu bei, die Pioniere der Frauenarbeit im Betriebsrat zu verbittern und ihnen die Tätigkeit zu verleidern. Aber auch die Verständnislosigkeit vieler Kolleginnen macht ihnen das Amt manchmal zu unangenehm.

Das sind Dinge, die wir unbedingt bekämpfen müssen. Wir müssen als christliche Frauen und Gewerkschaftlerinnen unbedingt den Gedanken der Gemeinschaftsarbeit durch unsere eigene persönliche Einstellung darauf mehr Geltung verschaffen. Als christliche Männer und Gewerkschaftler aber müssen wir das besonders tun und damit verbinden das schöne Recht des Starken — den Schwachen zu stützen. Dieses Moment haben wir in der Gemeinschaft der Arbeit im Wirtschaftsleben heute besonders nötig. Und es wird auch auf die Dauer die Mitarbeit einsichtiger und selbstständig denkender Frauen in den Betriebsräten nur schwer entbehrt werden können. Sie wird dringend notwendig sein bei der Lösung aller betriebshygienischen Aufgaben, bei der Behandlung mancher Lohn- und Arbeitsschutzfragen, in den Fragen des Mutter- und Jugendschutzes, der Stillstuben, der Kantinen, Krippen usw. Das sind Angelegenheiten, in denen die Meinung der Frau gehört werden muss." ("Berliner Tageblatt" vom 30. 11. 21.)

Darum muss auch bei unseren Kolleginnen der Wille zur volkswirtschaftlichen Schulung gestärkt werden. Sie müssen mehr als bisher sich gerade mit den Fragen der Hygiene (Gesundheitslehre) beschäftigen und alle Möglichkeiten der Schulung, wo sie sich bieten, ausnutzen.

Sie müssen aber auch bemüht bleiben, sich in Selbstständigkeit und klarer Objektivität zu vervollkommen. Denn gerade diese Mängel werden bei unseren Kolleginnen das Nichteignung für das Amt eines Betriebsratsmitgliedes in den Vordergrund stellen.

Wir wissen, dass viele unserer Kolleginnen in den Betriebsräten großen Gegenströmungen ausgesetzt sind. Aber gerade um der großen Aufgaben, der Zukunft und des Mitbestimmungsrechtes der Frau willen, müssen wir gerade in den Betriebsräten mitwirken und in tüchtiger, dem Allgemeinwohl dienender Arbeit tätig sein. Genau diese Kenntnis des Gesetzes ist natürlich erforderlich.

Es wird aber auch notwendig sein, dass auch die einzelnen Organisationen in ihrer Betriebsratschulung mehr als bisher der Frauen gedenken. Sie brauchen wie wir gesehen haben und wissen, ganz besonders der Schulung. Eine Schulung für uns besondere Frauenarbeit in den Betriebsräten.

### Das neue Mietschutzgesetz.

Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird ver sucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigung unter, das kürzlich im Reichstag angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschäftigen wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende rechtsrechtliche Regelung des durch die Wohnungsnor erforderlich gewordenen neuen Mietrechtes.

Das Gesetz bezieht zunächst den Mieter vor einer gegen seinen Willen ergreifenden Mietverhöhung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters irrend verhält. Dieses Ziel liegt es vor allem dadurch zu

an diesem Tage frühzeitig aus den Federn steigen, um frühzeitig morgens in St. Gladbach am Bahnhof zu sein. Es wurde Mündortrat für den ganzen Tag verpackt, geöffnet und von Eltern und Geschwistern Abschied genommen. Fort ging es, um zunächst der Christenpflicht zu genügen. Dann Fahrt mit der Straßenbahn nach St. Gladbach. Ein wundervoller Maienmorgen lachte uns entgegen. Unterwegs begegneten uns viele Ausflügler, die in fröhlicher Stimmung in Gottes freie Natur hinauszogen.

Im St. Gladbach am Bahnhof angekommen, trafen wir mit den übrigen Teilnehmern zusammen. Es wurden Fahrkarten jenseitig zweier Stile gelöst. Wir Kurzisten erzielten glücklicherweise ein ganzes Dozent für uns allein. Nun rollten wir in fröhlicher Stimmung der rheinischen Küstner- und Dorothea-Düsseldorf zu St. Gladbach los bald hinter uns; die Stadt mit ihren Häusern und Fabriken verschwand immer mehr aus unseren Augen. Das weite Land in seiner vollen Maienpracht lag vor unseren Blicken. Der Zug durchfuhr die Niederungen der Riers. Die blühenden Obstbäume, die grünen Wiesen, umkränzt von Weidegebüschen, boten ein farbenprächtiges Bild. Nachdem uns Baumkörner entzogen, man sahzergeangen, die alle die Schönheiten der Natur bewundern. Ab und zu grüßte von nah oder fern eine Windmühle. Es kam die kurze Zeit in Sicht. Nur fünf Minuten Aufenthalt des Zuges. Daraus ging's weiter über die Erftbrücke. Nur wenige Minuten später, und wir fuhren den alten zwölf Rhein, Deutschlands schönsten Strom. Für mich bedeutet der Anblick des eindrücklichen, majestätischen Rheinstromes jedesmal ein Stück Entwicklung der Freiheit meiner Kindheit. Dieser aber brachte mich wieder bei dem Gedanken, dass der deutsche Strom durch die Krampfzeit wieder "durchgewachsen" wird. Die ganze Wucht der deutschen Niederlage wird mir in diesem Augenblick so respektvoll.

Vor der Überfahrt über den Rhein befindet sich die Promenade der halbjährlichen Radfahrergruppen. Jeder Zug meist hier halten. Wir ließen hier auf großen Schildern die Gedanken: "Bei der Überfahrt über den Rhein sind die Fenster zu halten." Der Zug hielt langsam über die Rheinbrücke. Da beiden Seiten des Zuges entblößt wirbrigische Weichspalten, die mit ausgeplumten Seitengewehren auf und ab spezierten. Ich musste unwillkürlich davon denken, wie wir in früheren Jahren so manchesmal stolz und selbstbewusst gewesen. "Wo ist der Rhein? Wo ist der Rhein, zum Deutschen Reich, wer soll des Reiches Hüter sein?" Auf dem breiten Strom flottete lustig im Winde hin und her. Nun ist der Zug auf der rechten Rheinseite angelangt. Wir fuhren in den Hauptbahnhof Düsseldorf ein. Auf dem Bahnhofsvorplatz erwartete uns der Leiter unseres Kurzes, der sich lächlich freute, den so viele gekommen waren.

Im Düsseldorfer Kunstgewerbemuseum bot sich unser Blicken die Kunst des Handwerks aus Altstutum, Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein. Uns interessierten vornehmlich die ausgestellten Gegenstände des teigten Kunstgewerbes. Wir konnten Erzeugnisse vom großen Leinen bis zum feinsten Seidengewebe, Kleidungsstücke aus den verschiedensten Jahrhunderten, Tapisse in allen Farben, Mässern und Durchwicklungen bewundern, die uns Maschinenmenschen des 20. Jahrhunderts ob dieser Kunst erstaunen ließen. Weiter sahen wir Waffen und Jagdgeräte, angefangen von den roh gearbeiteten bis zu kunstlerischen Werkstattkommunity, Kunstdarke der Gold- und Silberschmiede in den verschiedensten Ausführungen. Das Museum beherbergt vor allem meisterliche Kunstarbeiten des Schloss- und Schmiedegewerbes, ganz einzigartige Erzeugnisse in Türkissteinen, Messern, Waffen und Arbeitsgeräten aller Art. Auch Holzschnitzereien und die Bildhauerkunst der alten Zeit waren reichlich vertreten, vom künstlerisch angefertigten Stuhl bis zum prunkvollen Riesenschrank. Manchmal deutete es mir so, als ob wir Gegnermärschen dem gegenüber bald die reinsten Schnüre seien. Unsere besondere Aufmerksamkeit erregten dann noch die künstlerisch keramischen Gegenstände. Das Töpfereigewerbe machte schon in früheren Zeiten in künstlerischer Hinsicht durchaus auf der Höhe gewesen sein. Nachdem wir noch das chinesische und das Ritterzimmer bestaigt, ging es zum gemeinsamen Mittagbrot. Die Tagesfrage konnte unter Zuhilfenahme des mitgeführten Proviants debattierenlos erledigt werden.

Am Nachmittag ging's zur Besichtigung der Kunsthalle. Hier konnten wir ganz bedeutende Werke berühmter Meister der Mal- und Bildhauerkunst kennlernen. Leider gestaltete uns die Zeit kein längeres Vermeilen an dieser Kunstsäte. Es zog uns wieder mit Macht an den sagenumwobenen Rheinstrom. Dort sahen wir zunächst viele kleine Boote, die in laufender Fahrt abwärts fuhren. Die Düsseldorfer Ruderkids hatten sich zu einer Regatta (Wettbewerb) zusammen vereinigt. Aus der Ferne wurde immer mehr sichtbar ein stattlicher Salondampfer, der zu Berg fuhr. Schließlich legte er an der Düsseldorfer Landungsbrücke an und wir konnten aus nächster Nähe seinen stolzen Bau und seine zweckmäßigen Einrichtungen bewundern. Ein immer vollbesetztes Fahrboot vermittelte ständig den Verkehr zwischen den beiden Rheinseiten. Ein Wunderwerk deutscher Technik und ein beredter Zeuge deutscher Römer und deutscher Arbeit ist die große Eisenbrücke, die den reichsheimischen mit dem linksrheinischen Stadtteil (Oberkassel) verbindet. Wir wanderten am rechten Rheinufer entlang und sahen Schleppdampfer, die eine Talfahrt machten, hinter sich vier bis fünf schwerbeladene Rähne nachziehend. Mächtige Rauchwolken entstiegen den Schornsteinen und schwer keuchten die Maschinen vor allem bei

erreichen, daß die Lösung des Mietverhältnisses nur aus einigen wichtigen im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so z. B. wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet, oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei aufeinanderfolgenden Terminen den Mietzins nicht gezahlt hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Anführung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Ankauft eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegebenenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mieteinstigungsamt — eine Klage auf Auflösung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Kündigung durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Hinziehung von Mieter- und Vermieterbesitzern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann das Gericht ordnen, daß der Vermieter dem Mieter die Umzugskosten zu erzeigen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht.

Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungsklage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mieteinstigungsamt die Genehmigung zur Kündigung erwirken und sodann die Räumungsklage bei dem Gericht erheben mußte, wird er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verzichten.

Der Gesetzentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsmäßige erfolgende Durchführung eines Raumungsurteils vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein nachgewiesenes besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsmäßig aus den Räumen nur entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbedürfnisse ungemessener Erfahrungsraum gesichert ist. Auch wenn die Auflösung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

In einem zweiten Abschnitt bringt der Gesetzentwurf eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Mieteinstigungsämter und das Verfahren vor diesen. Die Mietsstände, die sich bei der augenblicklich geltenden Regelung ergeben haben, und die zu lebhaften Beschwerden aus Mieter- und Vermieterkreisen geführt haben, werden zu beseitigen versucht. Vor allem soll in Zukunft gegen die Entscheidung des Mieteinstigungsamtes in gewissen Fällen die Anrufung einer Beschwerdestelle zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die obere Landesbehörde eine Verwaltungsbörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht mit den Ausgaben der Beschwerdestelle betrauen.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 — gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

dem Schiff den Namen des verstorbenen Vorsitzenden des sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, weil dieser gelegentlich des Zusammenbruches im Jahre 1918 trotz der entgegenstehenden Klassenkampfidee den Gedanken der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen den industriellen und gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im sozialistischen Gewerkschaftslager durchsetzen verstanden hat. Wenn nämlich in den kritischen Wochen der Revolution diese Arbeitsgemeinschaft nicht bestanden hätte, wäre der Zusammenbruch Deutschlands ein noch viel größerer und rettungsloser geworden.

Die deutsche Industrie war bekanntlich während des Krieges von den übrigen Welt abgeschlossen und jahrelang fast ausschließlich auf die Herstellung von Kriegsmaterial eingerichtet. Nun kam nach 4½-jähriger Dauer plötzlich der Abbruch des Krieges, mehrere Millionen Soldaten strömten mit einem Schlag zum Teil regellos von der Stappe und der Front zur Heimat, in der die Arbeiter- und Soldatenräte die politische Herrschaft an sich gerissen hatten. Diese rücksichtenden Millionenmassen in kurzer Zeit in Arbeit und Stellung gebracht zu haben in einer Industrie, die im Augenblick so gut wie keine Aufträge hatte, das ist das hauptsächlichste Verdienst der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Reichsverwaltung stand damals diesen Aufgaben völlig hilf- und ratslos gegenüber. Zur selben Stunde, als Erzberger seine Reise nach dem Wald von Compiegne unternahm, um den Waffenstillstand abzuschließen, fand in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz des damaligen Reichskanzlers Prinz Max von Baden mit den Vertretern der Zentralarbeitsgemeinschaft (Stinnes, Rathenau, Legien und dem Verfasser dieser Zeilen) eine Besprechung statt über die Errichtung eines Staatssekretariats für Demobilisierung, für das die Zentralarbeitsgemeinschaft weitgehende Vollmachten forderte. Von Seiten der Reichsregierung wurde anfänglich eingewendet, daß mit Rücksicht auf die Stellung der Bundesstaaten einem Reichsstaatssekretär für Demobilisierung weitgehende Vollmachten nicht eingeräumt werden könnten. Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft gaben zur Antwort, daß, wenn nichts Durchgreifendes im Sinne ihrer Forderungen geschehe, in 14 Tagen Deutschland wohl keine Bundesstaaten mehr habe. Zwei Tage nach dieser Besprechung brach in Kiel die Revolution aus. Der Staatssekretär für Demobilisierung wurde geschaffen und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet.

In diese Lage muß man sich zurückversetzen, um das Charakteristische bei dem Stapellauf des Schiffes „Karl Legien“ richtig würdigen zu können. Das Charakteristische war nämlich: daß der sozialistische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dessen Vorsitzender Karl Legien während dreier Jahrzehnte gewesen ist, aus Angst vor seinen linksgerichteten Radikalakademikern nicht den Mut aufbrachte, sich an der Feier zu beteiligen.

Im Hinblick auf diesen Vorgang muß man sich noch folgende Tatsachen klar einprägen: Jahrzehntlang kämpfte die deutsche Gewerkschaftsbewegung um die Gleichberechtigung der Arbeiter in der mächtigen syndikalistischen Großindustrie (Hochöfenwerke, Bergbau, chemische Industrie usw.). Im November 1918 sind es Vertreter dieser Industrien gewesen, die den Gewerkschaften die Arbeitsgemeinschaft anboten und um diesen Gedanken große Kämpfe im Unternehmerlager führten. Die Arbeitsgemeinschaft wurde trotz der Widerstände im Unternehmerlager durchgesetzt und hat Deutschland vor dem vollen und reißenden Zusammenbruch gerettet. Zum Andenken an diese große Tat in früherer Stunde erhält ein Ozeandampfer von Stinnes den Namen eines deutschen sozialistischen Arbeiters, den Namen eines Mannes, der 30 Jahre lang an der Spitze der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung stand, für diese Gewaltiges geleistet und manche Monate für sie im Gefängnis verbracht hat. Es ist dies nicht der erste moderne Kampf, der mit dem Namen eines sozialistischen Arbeitersführers die Weltmeere durchkreuzt. Und kleinliche Epipoden Legiens bringen aus purer Angst vor der Strafe nicht den Mut auf, aus Anlaß dieses geschichtlich bedeutsamen Aktes dieser Feier bezuhören. Solche Männer schimpfen sich Gewerkschafts-führer! Mit solchen Männern soll der Wiederaufbau Deutschlands durchgeführt werden. Ist es bei solcher Sachlage ein Wunder, wenn ein Stinnes der Welt mehr Achtung und Respekt abnötigt, wenn die Welt zu ihm größeres Vertrauen um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands hat, als zu der gesamten sozialistischen Massenbewegung, die acht Millionen Mitglieder zählen soll? In dem gekennzeichneten Vorgang offenbart sich die ganze Tieflosigkeit, vor der wir gegenwärtig in der deutschen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung stehen.

#### Geht es Deutschland gut?

In jüngster Zeit hat ein Büchlein „Is Germany prosperus?“ (Geht es Deutschland gut?), das einen Engländer konservativer Richtung, Sir Henry Penson, zum Verfasser hat, eine ziemlich erstaunliche Beifragung in den englischen Blättern gefunden. Sir Henry Penson gibt darin seine im Januar d. J. auf einer Reise durch Deutschland gewonnenen Eindrücke wider. Er hat erkannt, daß das deutsche Wirtschaftsleben sich in einem sehr ungünstigen Zustand befindet, „daß der gegenwärtige Beschäftigungsgrad nicht als ein Rückstand wirtschaftlichen nationalen Reichstums und echter Blüte betrachtet werden kann“, daß der größte Teil der Gewinnrechnungen der deutschen Industrie falsch ist, weil doch infolge der großen Kursschwankungen die Mark am Ende des vorangegangenen Bilanzjahres nicht mit der Mark am Ende dieses Bilanzjahrs identisch ist. Er sieht, daß die deutschen Unternehmer einen großen Fehler gemacht haben, wo in Wirklichkeit von Wirtschaftsgesetz nicht erkannt wird. Auch scheint er sich nicht, seinen Landsleuten in einer jeden Zweizeit ausliegenden Weise vor Augen zu führen, daß die dem deutschen Volke aufgelegte Steuerlast unerhört schwer ist. Er meint überzeugend nach, daß die deutsche Einkommensteuer viel härter ist als die englische. Er zerlegt die Tatsachen, die gewöhnlich als unwiderrückliche Anzeichen deutscher Wohlstandes hingestellt werden, auf ihre wahre Bedeutung hin und kommt so zu dem Schluss, daß Deutschland einem Rückstandszentrum aus sehr ernster Krankheit gleiche, der wieder etwas Farbe und Appetit zeige, aber einem Rückfall ausgleicht sei, wenn nicht aufgepakt werde. Der Patient müsse natürlich die Operationskosten und die Doktorrechnung zahlen, was nach Abmachung in Ratenzahlungen geschehen solle. Der Betrag dessen aber, was gezahlt werden könnte, wie die Abstände zwischen den Ratenzahlungen, hingen von der Wiederherstellung seiner Gesundheit und dem Zeitpunkt seiner Rückkehr zu voller Arbeit ab.

Der Mann, der solche Erkenntnisse in Deutschland gewonnen hat, kommt zu uns mit der Hoffnung, daß es dem

deutschen Volke viel besser gehe als dem englischen, daß es daher einen recht großen Überschub haben müsse, aus dem die Wiedergutmachungen bezahlt werden könnten. Er hat sich überzeugt, „daß Deutschlands Wohlstand viel mehr ein Schein als eine Wirklichkeit sei“. Wie lange noch wird man in Frankreich an solchem Urteil wie diesem achtsam vorübergehen? B. R.

#### Das Reichsarbeitsministerium

hat sich veranlaßt gesehen, die in Augsburg erscheinende Bayerische Arbeiterzeitung um Aufnahme nachstehender Berichtigung zu eruchen:

In Nummer 95 der Bayerischen Arbeiterzeitung vom 24. April 1922 ist in einem „Generalappell der streikenden Metallarbeiter“ überschriebenen Artikel behauptet worden, Herr Wernthaler habe beim 7. Generalappell der Augsburger Metallarbeiter berichtet, der Reichsarbeitsminister habe am 21. April 1922 in Nürnberg einer Konferenz vorgesessen, die sich mit Forderungen der Textilarbeiter befaßt und bei der der Minister den beiden Kontrahenten unverbindlich die 48-Stundenwoche vorgeschlagen habe. Diese Behauptung ist in allen Teilen unzutreffend. Weder der Reichsarbeitsminister noch ein Vertreter des Ministeriums hat an der behaupteten Konferenz teilgenommen. Es ist also auch kein Vorschlag einer 48-Stundenwoche von dieser Seite gemacht worden.

#### Die Entschädigung vertriebener Reichsangehöriger

Im Hinblick auf die Ende Juni ablaufende Frist zur Annahme der Schadensansprüche vertriebener Deutscher kommt den nachstehenden Ausführungen erhöhte aktuelle Bedeutung zu.

Durch den Krieg und seines unglücklichen Ausgang sind mehrere hunderttausend deutscher Reichsangehöriger über die allgemeinen Kriegsfolgen hinaus noch besonders dadurch betroffen worden, daß sie aus den abgetrennten Gebieten, aus den ehemaligen deutschen Schutzbereichen oder dem Auslande von Haus und Hof unter Zurücklassung ihrer Haber vertrieben wurden. Das Reich hat es als Pflicht der Gesamtheit des Volkes anerkannt, derartige Schäden, soweit es die finanziellen Kräfte des Reichs erlauben, mitzutragen. Das Verdrängungsschäden und das Auslandschäden, die am 28. 7. 1921 erlassen wurden, suchen diesem Grundzweck gerecht zu werden. Durch den Krieg entstandene Schäden an Leib und Leben werden durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, abgesehen von Dienstbeschädigungen früherer Angehöriger der Wehrmacht, für die bereits das Reichsverjüngungsgesetz vom 12. 5. 20 gilt. Das gleiche trifft auf die sogenannten Liquidationschäden zu, das heißt auf Schäden, die dadurch entstanden sind, daß die früher feindlichen Mächte auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages das in ihrem Gebiet befindliche Vermögen der deutschen Reichsangehörigen beschlagnahmt und liquidiert haben bzw. liquidiert werden.

Die Anträge auf Grund der drei genannten Gesetze sind bis zum 30. Juni 1922 bei Verlust des Entschädigungsanspruches einzureichen. Es ist allerdings zu erwarten, daß die Frist um einige Monate verlängert wird. Zustände für die Entschädigungen sind die Spruchkammern des Reichsentschädigungsamts für Kriegsschäden, gegen deren Bescheide Berufung innerhalb eines Monats an das Reichswirtschaftsgericht eingezogen werden kann. Das Verfahren ist geregelt durch die Reichsentschädigungsordnung vom 5. 8. 21. Dem eigentlichen Entschädigungsverfahren geht ein Vorprüfungsverfahren voraus, das den nachstehenden Interessentenvertretungen übertragen werden:

1. dem Hilfsbund für die Fliegerkrieger im Reich e. B., Berlin-Schöneberg, Martin-Lutherstr. 27, für die Vertriebenen aus Elsass-Lothringen und Saarpfalz-Mosel,
2. dem Deutschen Ostbund, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, für die Vertriebenen aus den früheren preußischen, jetzt polnischen Gebieten, sowie für die Vertriebenen aus Nordostpreußen,
3. dem Reichsverband der Kolonialdeutschen und Kolonialinteressenten, Berlin-Lichterfelde West, Wilhelmsstr. 2, für die Kolonialdeutschen,
4. dem Bund der Auslandsdeutschen, Berlin C. 2, Klosterstr. 75, für die Auslandsdeutschen und
5. dem Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 23, für diese Interessenten.

Die genannten Interessentenvertretungen haben im Deutschen Reich zahlreiche Prüfungsstellen errichtet. Diese sind ebenso wie die einfallsreichen Bestimmungen über Strafanträge, Umlauf des Schadenerlasses und Art des Verfahrens in einer soeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W. 35, herausgegebenen Broschüre: „Was geschieht für die aus den abgetretenen Gebieten und dem Ausland vertriebenen?“, die auf Wunsch jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, bekanntgegeben. Die Adressen der Prüfungsstellen werden außerdem von den oben genannten Interessentenvertretungen bezw. von ihren Ortsgruppen auf Anfrage mitgeteilt. Die Anträge sind bei diesen Prüfungsstellen unter Benutzung der amtlichen Formulare einzureichen, die von den Prüfungsstellen und von den Ortsgruppen der genannten Interessentenvertretungen unentgeltlich ausgehändigt werden.

#### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Ergebnisse der diesjährigen Betriebsratswahlen in der Textilindustrie von Nachbar-Stadt und Landkreis, insbesondere in den Kreisen Montabaur und Geisenheim.

In 91 zur Textilindustrie gehörenden Betrieben, einschließlich der chemischen Färbereien und Waschanstalten wurden als Betriebsratsmitglieder gewählt:

- |   |     |
|---|-----|
| Bertreter des christlichen Textilarbeiter-Verbandes | 247 |
| Bertreter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes    | 125 |
| Bertreter des Gewerbevereins H.-D.                  | 4   |

Insgesamt 376

#### Ein Nachspiel zum 1. Mai 1922.

Vom christlichen Metallarbeiterverband Barmen wird uns geschrieben:

Eine Entscheidung von außerordentlich weittragender grundsätzlicher Bedeutung fällt vor einigen Tagen das Gerichtsgericht zu Elberfeld. Der Grund war gegeben durch den 1. Mai. Bekanntlich propagiert die sozialistische Arbeiterpartei für diesen Tag Arbeitsschluß, während die christ-

